



Regio Basiliensis

Verein für die
trinationale
Zusammenarbeit

Geschäftsstelle
Secrétariat général
St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel
Fon +41 61 915 15 15
Fax +41 61 915 15 00
info@regbas.ch
www.regbas.ch

12. Januar 2018 MF

Bundesrätin
Doris Leuthard
Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Kochergasse 6
3003 Bern

Vernehmlassung der Regio Basiliensis zum Ausbauschnitt 2030/2035 der Eisenbahninfrastruktur

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 Stellung zu nehmen, und äussern uns wie folgt:

Zielsetzungen

1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Die Regio Basiliensis begrüsst, dass mit der Vorlage das Angebot auf überlasteten Strecken sowohl im Fern- wie auch im S-Bahn-Verkehr weiter verdichtet und an die stark steigende Nachfrage angepasst wird. Positiv zu bewerten ist dabei, dass auch grenzüberschreitende Eisenbahninfrastrukturen unterstützt werden.

Wie beurteilen Sie den vorgeschlagenen Ausbauschnitt 2030/35?

2. Sind Sie mit den Zielen des Ausbauschnittes 2030/35 einverstanden?

Die Regio Basiliensis erachtet es als zweckmässig, dass die Kapazität des Netzes erhöht wird, um einen stabilen Betrieb sowie die effiziente Umsetzung des Substanzerhalts und der Erweiterungen sicherzustellen. Positiv ist Attraktivitätssteigerung im Fern- und Regionalverkehr durch Angebotsverdichtung und dass die urbanen Zentren speziell im Fokus sind.

3. Welche der beiden Varianten für den Ausbauschnitt 2030/35 bevorzugen Sie? Weshalb?

Die Variante "Ausbauschnitt 2035" wird bevorzugt. Nur diese stellt sicher, dass die Bahnnetze den künftigen Verkehr bewältigen können. Mit diesem Ausbauschnitt kann sichergestellt werden, dass zentrale Massnahmen in Richtung Angebotskonzept 2030 der trinationalen S-Bahn Basel umgesetzt werden können.

4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen der Varianten Ausbauschnitt 2030 bzw. Ausbauschnitt 2035 einverstanden? Und zwar:

a. Beim Personenverkehr

Die Regio Basiliensis begrüsst daher sehr, dass der Botschaftsentwurf den überfälligen Ausbau der S-Bahn als Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs in der trinationalen Agglomeration Basel anerkennt. Eine moderne Verkehrsinfrastruktur und ein gut funktionierendes Transportsystem sind wesentliche Standortfaktoren. Die Regio-S-Bahn Basel verbindet seit 1997 als Erfolgsgeschichte die trinationale Agglomeration Basel mit der Kernstadt und damit auch die drei Länder. Die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs unter Miteinbezug der Aspekte der Siedlungsentwicklung und des Erhalts der Landschafts- und Naturräume ist die Schlüsselaufgabe im Raum Basel.

Die Einstufung des Herzstücks als direkte Durchmesserstrecke zwischen den drei Basler Bahnhöfen (Basel SBB, Basel St. Johann und Basel Badischer Bahnhof) als zweckmässig und dringlich begrüssen wir sehr. Die Regio Basiliensis bedauert jedoch die fehlende Verbindlichkeit in Hinblick auf die Finanzierung. Aus unserer Sicht ist daher zwingend erforderlich, dass die Chance einer regionalen Vorfinanzierung durch eine verbindliche Zusage des Bundes zur Berücksichtigung des Herzstücks im nächsten Ausbauschnitt gestützt wird. Im STEP-Ausbauschnitt 2030/35 muss daher die Finanzierung sämtlicher Projektierungskosten für das Herzstück bis zur Baureife festgeschrieben und eine verbindliche Zusage zur Erstattung allfälliger Vorfinanzierungen gemacht werden.

Die heute bestehenden Kopfbahnhöfe Basel SBB und Basel Badischer Bahnhof verunmöglichen die effiziente, trinationale Durchbindung von S-Bahn-Linien. Studien belegen den volkswirtschaftlichen Nutzen des Herzstücks Regio-S-Bahn und sehen sie als notwendige Investition in die Bahninfrastruktur. Ohne grenzüberschreitende Direktverbindungen ist eine Änderung des Modal Splits, der zwischen Frankreich bzw. Deutschland und

der Schweiz zu fast 90% aus motorisiertem Individualverkehr besteht, nur bedingt möglich. Das Herzstück ist daher zwingende Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich der grenzüberschreitenden S-Bahn-Verbindungen.

b. Beim Güterverkehr

Der Ausbau der Bahninfrastruktur ist notwendig, um den wachsenden Güterverkehr vermehrt auf die Schiene zu bringen. Die Regio Basiliensis begrüsst den geplanten Ausbau der Expresstrassen für den Güterverkehr, die weitergehende Sicherstellung der Kapazitäten und die dadurch angestrebte Fahrzeitverkürzungen.

c. Beim grenzüberschreitenden Verkehr

Wir sind sehr erfreut, dass der Bundesrat die Wichtigkeit von grenzüberschreitenden Schienenangeboten in der Agglomeration Basel anerkennt und Beiträge für die Anbindung des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg, für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke sowie für den Ausbau der S-Bahn Strecke zwischen Basel Badischer Bahnhof und Lörrach (4 Züge pro Stunde und Richtung) zu leisten bereit ist. Mit dem vorgeschlagenen Infrastrukturausbau können auf dem Netz der trinationalen S-Bahn Basel wesentliche Angebotsverbesserungen erzielt und Durchmesserlinien von Laufen (CH) zum EuroAirport und von Liestal (CH) nach Mulhouse (F) eingeführt werden.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern und die Projektierung des Herzstücks Basel durch Dritte auf eigenes Risiko finanziert werden können?

Das Herzstück Regio-S-Bahn ist das zentrale Vorhaben zur Vernetzung der nationalen Bahnnetze im Raum Basel. Seine Realisierung ist die Voraussetzung dafür, dass die heute untereinander nur unzulänglich verbundenen Regionalverkehrslinien in der Nordwestschweiz, in Südbaden und im Elsass zusammenwachsen und zu einem echten S-Bahnnetz mit Durchmesserlinien werden.

Die Regio Basiliensis fordert, dass der Bund im Rahmen des Ausbauschnitts STEP 2035 die Kosten für die Projektierung des Herzstücks Basel übernimmt und dass nicht die Kantone das finanzielle Risiko tragen.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung dieser Investitionskosten durch den Bund geschaffen werden würden?

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, wenn der Bund im Rahmen des Ausbaus 2035 die Übernahme der Kosten für die laufende Planungs- und die zukünftige Projektierungsphase in der Höhe von geschätzten 250 Millionen Franken zusichern würde. Es wäre daher sinnvoll, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Rückerstattung geschaffen würden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Dr. Stephan Mumenthaler
Vize-Präsident

Dr. Manuel Friesecke
Geschäftsführer